



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0

Abgabenerklärung für das Jahr □ 2026 für die Zweitwohnsitzabgabe und Wohnungsleerstandsabgabe

Die Gemeinde St. Gilgen erhebt für Zweitwohnsitze die
Abgabe Zweitwohnsitz und für leerstehende Wohnungen die Abgabe Wohnungsleerstand
gem. § 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (ZWAG)

Angaben zum Abgabepflichtigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigter:

Frau Herr Firma

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Plz, Ort		
Telefonnummer, Email		

Angaben zu den Wohnräumen im Gemeindegebiet St. Gilgen

Straße, Hausnummer, Türnummer, Plz, Ort	
Größe der Wohnung	Wohnungsart <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Haus
Datum des Erwerbs	Vorbesitzer:

Abgabenhöhe Zweitwohnsitzabgabe

1. wenn die besondere Nächtigungsabgabe eingehoben wird:

- bis inkl. 40m² Wohnnutzfläche € 210,00
- über 40m² bis inkl. 70m² Wohnnutzfläche € 367,50
- über 70m² bis inkl. 100m² Wohnnutzfläche € 525,00
- über 100m² bis inkl. 130m² Wohnnutzfläche € 682,50
- über 130m² bis inkl. 160m² Wohnnutzfläche € 840,00
- über 160m² bis inkl. 190m² Wohnnutzfläche € 997,50
- über 190m² bis inkl. 220m² Wohnnutzfläche € 1.155,00
- über 220m² Wohnnutzfläche € 1.312,50

2. wenn die besondere Nächtigungsabgabe nicht eingehoben wird:

- bis inkl. 40m² Wohnnutzfläche € 420,00
- über 40m² bis inkl. 70m² Wohnnutzfläche € 735,00
- über 70m² bis inkl. 100m² Wohnnutzfläche € 1.050,00

- über 100m² bis inkl. 130m² Wohnnutzfläche € 1.365,00
- über 130m² bis inkl. 160m² Wohnnutzfläche € 1.680,00
- über 160m² bis inkl. 190m² Wohnnutzfläche € 1.995,00
- über 190m² bis inkl. 220m² Wohnnutzfläche € 2.310,00
- über 220m² Wohnnutzfläche € 2.625,00

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe

- Hauptwohnsitz

oder für Wohnungen die sich nicht im ausgewiesenen Zweitwohnsitzgebiet befinden
Gründe gem. § 4 ZWAG:

überwiegende Nutzung (§ 5 Z 17 lit a sublit bb bis ff ROG 2009)

- für touristische Beherbergung
- land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- Ausbildung oder Berufsausübung, sofern ein dringendes Wohnbedürfnis besteht
- der notwendigen Betreuung/Pflege von Menschen
- Erwerb von Todeswegen im Kreis der gesetzlichen Erben (§ 31 Abs 2 Z 1 ROG 2009)
- nach zehnjähriger Hauptwohnsitznutzung (des Schenkers) nach Schenkung/Übergabe in der gesetzlichen Erbfolge (§ 31 Abs 2 Z 1 ROG 2009)

Leerstand (Wohnungen bei denen lt. Zentralem Melderegister an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist)

Abgabenhöhe Leerstandsabgabe:

Nur anzukreuzen wenn der Punkt Leerstand angekreuzt wurde

Definition Neubau: Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung liegt noch nicht länger als fünf Jahre zurück

- bis inkl. 40m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 840,00
- bis inkl. 40m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 420,00
- über 40m² bis inkl. 70m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 1.470,00
- über 40m² bis inkl. 70m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 735,00
- über 70m² bis inkl. 100m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 2.100,00
- über 70m² bis inkl. 100m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 1.050,00
- über 100m² bis inkl. 130m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 2.730,00
- über 100m² bis inkl. 130m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 1.365,00
- über 130m² bis inkl. 160m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 3.360,00
- über 130m² bis inkl. 160m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 1.680,00
- über 160m² bis inkl. 190m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 3.990,00
- über 160m² bis inkl. 190m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 1.995,00
- über 190m² bis inkl. 220m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 4.620,00
- über 190m² bis inkl. 220m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 2.310,00
- über 220m² Wohnnutzfläche NEUBAU € 5.250,00
- über 220m² Wohnnutzfläche sonstige Wohnung € 2.625,00

- Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Leerstandsabgabe, gemäß § 10 ZWAG wegen folgendem Befreiungsgrund (Befreiungsgründe siehe Seite 5):
-
.....
.....

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und falsche Angaben als Verwaltungsübertretung geahndet werden.

Die Beträge verstehen sich als Jahresbeträge, bei Änderungen der Nutzung oder der Eigentumsverhältnisse sind die Abgaben anteilig gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu entrichten.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Ausgenommen von der Abgabenpflicht der Wohnungsleerstandsabgabe sind:

Ausnahmen gemäß § 10 ZWAG

Personen, die sich auf eine Ausnahme nach § 10 ZWAG berufen, haben die Umstände dafür nachzuweisen.

1. Wohnungen, an denen ein Baugebrechen vorliegt oder die aus vergleichbaren sonstigen Gründen im Abgabenzzeitraum überwiegend nicht nutzbar sind und die Gebrauchstauglichkeit bzw Nutzbarkeit auch nicht mit objektiv wirtschaftlich zumutbaren Mitteln herstellbar ist
2. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern (mit bis zu drei Wohnungen), in denen die Grundeigentümer in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben
3. ganzjährig betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solche bestehender land- und/oderforstwirtschaftlicher Betriebe
4. Wohnungen, die ganzjährig als Zweitwohnsitze oder Ferienwohnungen verwendet werden
5. Wohnungen, die von den Abgabenschuldern wegen notwendiger Pflege oder Betreuung nichtmehr als Wohnsitz verwendet werden können
6. Wohnungen gemäß § 31 Abs 2 Z 1 ROG 2009, Wohnungen im Verlassenschaftsverfahren sowie Vorsorgewohnungen für Kinder der Eigentümer (Bauberechtigten) der Wohnung, höchstens jedoch eine Vorsorgewohnung pro Kind und nur für Kinder bis zum vollendeten 40. Lebensjahr
7. vermietbare Wohnungen, die trotz geeigneter Bemühungen über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten im Kalenderjahr zum ortsüblichen Mietzins nicht vermietet werden können
8. Wohnungen im Eigentum (Baurechtseigentum) einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist
9. Wohnungen im Eigentum der Gemeinde